

Begleitung für Klassenfahrten

Beitrag von „Wirbellose“ vom 24. August 2012 13:30

Hallo Mimmi,

das hilft mir weiter. Dein Beispiel und das fettgedruckte Zitat verdeutlichen meine Überzeugung, dass eine unerfahrene Begleitperson häufig eben keine Entlastung der Fahrtenleitung sondern eher eine weitere Belastung ist. Aber auch dieses Argument stößt bei meiner Schulleitung leider auf taube Ohren.

Ich hoffe, dass ein Gericht in solch einem Fall wie dem von dir geschilderten auch die Schulleitung in die Verantwortung ziehen würde.

Deinen Link habe ich auffindig gemacht und frage mich, ob der Text noch aktuell ist (1983) bzw. wer Dr. Amberg ist. Weißt du etwas genauereres über die Publikation? Ich würde damit gerne zu unserem Personalrat gehen.

Im Schulfahrtenerlass meines BL lese ich gerade, dass **Lehrerinnen und Lehrer** während der gesamten Zeit der Fahrt ihrer Aufsichtspflicht nachkommen müssen und das aktiv, präventiv und kontinuierlich.

Für Begleitpersonen gilt das nicht. Damit lastet die gesamte Verantwortung tatsächlich auf mir.